

Proseminar im Öffentlichen Recht zum Thema:

«Öffentlich-rechtliche Fragen rund um die Mobilität»

Tagtäglich sind wir alle unterwegs und bewegen uns von einem Ort zum anderen. Aus der eigenen Wohnung an die Uni oder zu einer Party bei Kollegen, ebenso in die lang ersehnten Ferien. Heutzutage gibt es aber auch immer mehr Angebote an elektrischen Fahrzeugen wie E-Scootern und E-Bikes, bei denen es neben den neuen technischen Details auch spannende Rechtsfragen zu entdecken gibt. Auch im Bereich von Fahrzeugen stellen sich in diesem Kontext spannende Fragen, etwa unter welchen Voraussetzungen automatisierte Autos zulässig sind.

In unserem Proseminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich vertiefter mit spannenden Fragen rund um Fortbewegung und Mobilität im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Recht zu befassen. Beschäftigen können sich die Teilnehmenden etwa mit Themen wie der Zulässigkeit von Rundstreckenrennen (z.B. F1) in der Schweiz, den Voraussetzungen für den Einsatz von automatisierten Autos, aber auch mit eher verwaltungsrechtlichen Themen wie der Unterscheidung zwischen Grau- und Schwarzfahren, der Anfechtbarkeit der Ergebnisse von Kontrollfahrten oder der Verletzung des Eigentums durch direkten Überflug von Grundstücken in der Nähe von Flughäfen.

Platz in unserem Proseminar haben wir für ca. 20 Studierende, die wir auf die spannende Reise der Mobilitätsfragen im Öffentlichen Recht mitnehmen.

Das Proseminar richtet sich an Studierende, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben. Im Rahmen des Proseminars verfassen Sie eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 10-12 Seiten. Sie machen sich dabei mit den grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken vertraut, weswegen besonderes Augenmerk auf den formellen Aufbau und die Struktur der Arbeit zu legen ist. Ausserdem gehört zum Proseminar das Präsentieren der wichtigsten Erkenntnisse und die Thesen ihrer Arbeit im Rahmen eines etwa 15-minütigen Vortrages vor den übrigen Kursteilnehmenden. Ausserdem werden die Kursteilnehmenden gebeten sich aktiv an den Diskussionsrunden im Anschluss an die einzelnen Referate zu beteiligen. Dazu bitten wir sie an folgenden Terminen anwesend zu sein:

Vorbesprechung: Am 12. Dezember (Montag) um 15.00 Uhr findet die Vorbesprechung des Proseminars mit der Themenvergabe statt. Der Raum, in dem die Vorbesprechung stattfindet, wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Abgabetermin: Die Arbeit ist spätestens am 27.02.2023 in elektronischer (PDF und Word) und gebundener Form (zwei Exemplare) abzugeben.

Blockseminar: Am 20.03.2023 (Montag) und 21.03.2023 (Dienstag) werden die Arbeiten von den Studierenden präsentiert. Weitere Informationen betreffend Ort und Zeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.